

**Bestätigung Sicherheitsbeleuchtung
Sicherheitsstromversorgung**

Gemeinde _____

Strasse _____

Geb.-Nr. _____

Betrieb _____

Sicherheitsbeleuchtung im Lokal:

	Ja	Nein
Vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Netzstromausfall nach 15 Sek. autom. aktiv	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Brenndauer mind. 60 Min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leuchtstärke nach 60 Min. 20 cm über Boden > 1 Lux	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Netzstromunabhängige Versorgung (z.B. Akku einzeln oder zentral)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kennzeichnung von Ausgängen und Fluchtwegen bis ins Freie:

Im Lokal während der Betriebszeit permanent aktiv	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In Fluchtwegen bei Netzstromausfall nach 15 Sek. autom. aktiv	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Brenndauer mind. 60 Min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Netzstromunabhängige Versorgung (z.B. Akku einzeln oder zentral)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Automatische Türen in Fluchtwegen / stromlos zu und unverschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Automatische Türen in Fluchtwegen / Akku versorgt oder an zentraler Sicherheitsstromversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Gebäudeeigentümer/Vertreter, dass die im oben genannten Betrieb installierte Sicherheitsbeleuchtung/Sicherheitsstromversorgung nach der Brandschutzrichtlinie der VKF „Kennzeichnung von Fluchtwegen – Sicherheitsbeleuchtung – Sicherheitsstromversorgung“ installiert ist und die Anforderungen betreffend Beleuchtungsstärke und Betriebszeit erfüllt.

Kontrolle durchgeführt Datum _____ Unterschrift _____

Gebäudeeigentümer/Vertreter Datum _____ Unterschrift _____

Hinweis

Gemäss Art. 5 der Niederspannungs-Installationsverordnung NIV 2002 ist der Gebäudeeigentümer für die Sicherheit der elektrischen Hausinstallationen verantwortlich. Diese sind in den festgelegten Zyklen der NIV durch ein unabhängiges Kontrollorgan überprüfen zu lassen.